Aushang Amtstafel
Marktgemeinde Wildon
Ausgehängt am: 05.11.2026
Aushang bis: 23.11.2026
Abgenommen am: .....

Eingelangt
05. Nov. 2026
Marktgemeinde Wildon

AMT DER STEIERMÄRKISCHEN LANDESREGIERUNG

Das Land Steiermark

➔ **Umwelt und Raumordnung**

Abteilung 13

Referat UVP- und Energierecht

Bearb.: Mag. Christoph Jambrovic
Tel.: +43 (316) 877-2402
E-Mail: uvp-energie@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte Geschäftszeichen (GZ) anführen

GZ: ABT13-144176/2026-24

Graz, am 29.10.2026

Ggst.: Batteriespeicheranlage, SolMind FlexCo, "BESS Enera Alpha Mellach", Gst. Nr. 606/6, KG 66430 Weitendorf, Wildon, Elektrizitätsrechtliche Bau- und Betriebsbewilligung, hier: Kundmachung für 23.11.2026

Kundmachung

Mit der Eingabe vom 3. Mai 2026 hat die SolMind FlexCo beim Amt der Steiermärkischen Landesregierung um die Erteilung der elektrizitätsrechtlichen Bewilligung für den Bau und Betrieb der Batteriespeicheranlage „Enera Alpha Mellach“ mit einer Gesamtleistung von 30 MW auf Gst. Nr. 606/6, KG 66430 Weitendorf, Marktgemeinde Wildon und Einspeisung der erzeugten elektrischen Energie in das Netz der Energienetze Steiermark GmbH angesucht.

Hierüber wird gemäß §§ 40 bis 44 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 – AVG, BGBl. Nr. 51/1991 i.d.g.F.

I) namens der Steiermärkischen Landesregierung
zur Prüfung der Voraussetzungen für die Erteilung der elektrizitätsrechtlichen Genehmigung gemäß § 10 Stmk. Elektrizitätswirtschafts- und -organisationsgesetz 2005, LGBl. Nr. 70/2005 i.d.g.F. und

II) namens des Landeshauptmannes von Steiermark
zur Prüfung der oben angeführten elektrischen Anlagen und Einrichtungen vom Standpunkt der Sicherheit, Normalisierung und Typisierung im Rahmen der mittelbaren Bundesvollziehung unter Bezugnahme auf die Bestimmungen des Elektrotechnikgesetzes 1992 - ETG 1992, BGBl. Nr. 106/1993 i.d.g.F. und der Elektrotechnikverordnung 2020 – ETV 2020, BGBl. II Nr. 308/2020 i.d.g.F.

die örtliche Erhebung und mündliche Verhandlung für

Montag, den 23. November 2026

mit dem Zusammentritt **im Marktgemeindeamt Wildon, Hauptplatz 55, 8410 Wildon**

um 10:00 Uhr

angeordnet.

Verhandlungsleiter ist Mag. Christoph Jambrovic

Gemäß § 42 AVG verliert eine Person, welcher Parteistellung im Verfahren zukommt, ihre Stellung als Partei, soweit sie nicht spätestens am Tage vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde (einlangend innerhalb der Amtsstunden von Montag bis Donnerstag von 08:00 - 15:00 Uhr und am Freitag von 08:00 - 12:30 Uhr) oder während der Verhandlung Einwendungen erhebt.

Wenn die Partei jedoch durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis verhindert war, rechtzeitig Einwendungen zu erheben und sie kein Verschulden oder nur ein minderer Grad des Versehens trifft, kann die Partei binnen zwei Wochen nach Wegfall des Hindernisses, das an der Erhebung von Einwendungen gehindert hat, jedoch spätestens bis zum Zeitpunkt der rechtskräftigen Entscheidung der Sache, bei der Behörde Einwendungen erheben. Diese Einwendungen gelten dann als rechtzeitig erhoben. Eine Ortsabwesenheit stellt kein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis dar.

Der Ausführung der Anlage würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die Parteien und sonstigen Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

Die für das elektrizitätsrechtliche Verfahren eingereichten Pläne und sonstigen Behelfe liegen bis zum Tage vor der örtlichen Erhebung beim Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Abteilung 13, Stempfergasse 7, 8010 Graz, und beim Marktgemeindeamt Wildon zur Einsicht für jene Stellen und Beteiligten auf, deren rechtliche Interessen durch das Bauvorhaben berührt werden. Eine Einsichtnahme beim Amt der Steiermärkischen Landesregierung ist nur nach vorheriger Terminvereinbarung möglich.

Zu I: Für die Steiermärkische Landesregierung
Zu II: Für den Landeshauptmann
Der Abteilungsleiter i.V.

Mag. Christoph Jambrovic
(elektronisch gefertigt)

Das Land Steiermark	Unterzeichner	Land Steiermark
	Datum/Zeit-UTC	2026-11-02T09:21:37+01:00
Prüfinformation	Das elektronische Original dieses Dokumentes wurde amtssigniert. Hinweise zur Prüfung dieser elektronischen Signatur bzw. der Echtheit des Ausdrucks finden Sie unter https://as.stmk.gv.at	

Ergeht an:

1. SolMind FlexCo, Börsegasse 12, 1010 Wien
2. Marktgemeinde Wildon, Hauptplatz 55, 8410 Wildon, (auch als Verwalterin öffentlichen Gutes); unter Anschluss des Plansatzes II; mit der Bitte um Reservierung eines Sitzungssaals; mit dem Ersuchen, die angeschlossene Kundmachung an der Amtstafel anzuschlagen und außerdem den Inhalt ortsüblich zu verlautbaren, die mit dem Anschlag- und Abnahmevermerk versehene Kundmachung und der übermittelte Plansatz II mögen bei Verhandlungsbeginn der Verhandlungsleitung übergeben werden bzw. anher rückgemittelt werden
3. Abteilung 15 Energie, Wohnbau, Technik FA Energie und Wohnbau - Referat Energietechnik und Umweltförderung, Landhausgasse 7, 8010 Graz, wegen Entsendung eines Amtssachverständigen für Elektrotechnik (DI Mario Kompacher), per ELAK
4. Arbeitsinspektorat Steiermark, Dienststelle Graz, Liebenauer Hauptstraße 2-6/D, 8041 Graz, im Rahmen des Anhörungsrechtes gem. § 8 Abs. 3 Stmk. ElWOG 2005, per E-Mail
5. Bezirkshauptmannschaft Leibnitz, Kada-Gasse 12, 8430 Leibnitz, im Rahmen des Anhörungsrechtes gem. § 8 Abs. 3 Stmk. ElWOG 2005, per ELAK
6. Umweltanwaltschaft, Stempfergasse 7, 8010 Graz, im Rahmen des Anhörungsrechtes gem. § 8 Abs. 4 Stmk. ElWOG 2005, per ELAK
7. Kammer für Arbeiter und Angestellte für Steiermark, Hans-Resel-Gasse 8-14, 8020 Graz, im Rahmen des Anhörungsrechtes gem. § 8 Abs. 4 Stmk. ElWOG 2005, per E-Mail
8. Wirtschaftskammer Steiermark, Körblergasse 111-113, 8010 Graz, im Rahmen des Anhörungsrechtes gem. § 8 Abs. 4 Stmk. ElWOG 2005, per E-Mail
9. Landeskammer für Land- und Forstwirtschaft, Hamerlinggasse 3, 8010 Graz, per E-Mail
10. Steiermärkische Landarbeiterkammer, Raubergasse 20, 8010 Graz, im Rahmen des Anhörungsrechtes gem. § 8 Abs. 4 Stmk. ElWOG 2005, per E-Mail
11. Energienetze Steiermark GmbH, Leonhardgürtel 10, 8010 Graz, mit Zustellnachweis (RSb)
12. Weitendorf Liegenschaftsentwicklung Röck GmbH, An der Mur 10, 8472 Straß in Steiermark, als Grundeigentümerin, mit Zustellnachweis (RSb)
13. Baubezirksleitung Südweststeiermark - Referat Straßenbau und Verkehrswesen, Marburger Straße 75, 8435 Wagna, als Landesstraßenverwaltung (Anrainer/in), per ELAK
14. VERBUND Thermal Power GmbH & Co KG, Kraftwerkstraße 1, 8410 Fernitz-Mellach (Anrainer/in), mit Zustellnachweis (RSb)
15. Abwasserverband Grazerfeld, Untere Aue 20, 8410 Wildon (Anrainer/in), mit Zustellnachweis (RSb)
16. VERBUND Hydro Power GmbH, Europaplatz 2, 1150 Wien (Anrainer/in), mit Zustellnachweis (RSb)
17. Energie Steiermark Green Power GmbH, Leonhardgürtel 10, 8010 Graz (Anrainer/in), mit Zustellnachweis (RSb)
18. SEWA Immo GmbH, Albrechtstraße 12, 8344 Bad Gleichenberg (Anrainer/in), mit Zustellnachweis (RSb)
19. ASFINAG-Service GmbH, Traunufferstraße 9, 4052 Ansfelden (Anrainer/in), mit Zustellnachweis (RSb)

Das Land Steiermark	Unterzeichner	Land Steiermark
	Datum/Zeit-UTC	2026-11-02T09:21:38+01:00
Prüfinformation	Das elektronische Original dieses Dokumentes wurde amtssigniert. Hinweise zur Prüfung dieser elektronischen Signatur bzw. der Echtheit des Ausdrucks finden Sie unter https://as.stmk.gv.at	